

*Eberhard Wolff*: Gesundheitsverein und Medikalisierungsprozeß. Der Homöopathische Verein Heidenheim/Brenz zwischen 1886 und 1945 (Studien & Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde. Hrsg. von Hermann Bausinger u. a.). Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde, 1989, 239 S., DM 26,-.

Wurde Medizingeschichte bis vor wenigen Jahrzehnten fast ausschließlich von Ärzten – meist im Sinne einer medizinischen Fortschritts- und Heroengeschichte – geschrieben, so sind es heute zunehmend Geisteswissenschaftler, die – entsprechend ihrer anderen Qualifikation und Sozialisation – durch die Bearbeitung hauptsächlich sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Aspekte dieses Faches das Hauptinteresse der Forschung auf sich ziehen. Zentrale Konzepte des gegenwärtigen Trends zur Sozialgeschichtsschreibung der Medizin sind zum einen die Anwendung von *Professionalisierungstheorien* etwa auf den Wandel des gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Status der Ärzte im letzten Jahrhundert (Claudia Huerkamp u. a.), zum anderen der von Michel Foucault 1976 eingeführte Begriff der *Medikalisierung* zur Interpretation der historischen Herausbildung unseres heutigen industriegesellschaftlichen Gesundheitssystems und des entsprechenden individuellen Gesundheitsverhaltens.

An letzteren knüpft der Volkskundler *Eberhard Wolff* in seiner 1986 unter Hermann Bausinger in Tübingen als Magisterarbeit erstellten und 1989 für den Druck aktualisierten Studie „Gesundheitsverein und Medikalisierungsprozeß“ an: Ein „seltener Quellenfund bot [ihm] die Chance“, – in Anknüpfung an Roy Porter's Forderung nach einer mehr laienorientierten Geschichtsschreibung (medical history from below) – die „Motivationen, Einstellungen, Ideologien und Tätigkeiten“ eines württembergischen medizinischen Laienvereins zwischen 1886 und 1945 in ein Verhältnis zu setzen zur parallel dazu stattfindenden Medikalisierung der damaligen Gesellschaft. Konkret handelt es sich um den „Verein für Homöopathie und Lebenspflege e. V. Heidenheim/Brenz“, dessen fast vollständig erhaltenes Archiv dem Verf. zur Verfügung stand. Die Aufarbeitung der gedruckten wie auch ungedruckten Quellen ergänzte derselbe teilweise durch selbst durchgeführte (unstandardisierte) Interviews mit Augenzeugen (S. 16f).

Nach längeren Ausführungen zu den „Rahmenbedingungen und Hintergründen“ (Homöopathie, Laienmedizin, Heidenheim, Kap. 2) sowie zum Heidenheimer Verein als solchen (Kap. 3.1) kommt der Verf. schließlich zur Bearbeitung der auf S. 34 von ihm selbst programmatisch aufgeworfenen Fragen (102ff.). Es zeigt sich, daß

- dem Verein aufgrund seiner „freiwilligen aktiven Übernahme der von Staat und Ärzten gesetzten diätetischen Normen“ (112) „eine deutlich positive Funktion für die Einübung eines aktiven, zweckrationalen Gesundheitsverhaltens seiner Mitglieder zugeschrieben werden“ muß (116) (Kap. 3.2),
- „für den Verein die industriegesellschaftlichen Werte Wissenschaftlichkeit, Rationalität und Fortschrittlichkeit . . . grundsätzlich positiv bewertete Begriffe darstellten“ (137), womit ihm also „ein medikalisierungsfreundliches Bewußtsein attestiert werden“ kann (133) (Kap. 3.3),
- „der Verein die fachliche Kompetenz des approbierten Arztes schätzte und . . . explizit dessen Behandlungsmonopol akzeptierte“ (148f.), und man sich lediglich bei Bagatellerkrankungen an Laien wandte (wobei der Übergang vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch zur Konsultation des Vereinsexperthen im Laien-Verein selbst eine Art Professionalisierungsprozeß widerspiegelt) (Kap. 3.4),
- trotz einzelner Widerstände gegen die Tätigkeit bestimmter Ärzte „die Existenz des Vereins . . . kaum als Ausdruck einer fehlenden Akzeptanz der ärztlichen Autorität seitens der Patienten zu bewerten“ ist (160) (Kap. 3.5),
- hinsichtlich der „Akzeptanz und teilweisen aktiven Selbstaneignung solidarischer und/oder zukunftsorientierter Sicherung des ökonomischen Gesundheitsrisikos“ der Verein ein „ausgeprägtes Interesse an rationalen Formen der Krankheitsbewältigung und -vorsorge unter Beweis stellte“ (173) (Kap. 3.6),
- im Verein keineswegs pauschal eine „unpolitische Grundeinstellung“ vorherrschte, wenn auch „kein genuines Interesse an einer politischen Behandlung von Gesundheit, sondern ein sekundäres oder reaktives“ vorlag (191f.) (Kap. 3.7),
- auch für die Zeit des Nationalsozialismus dem Verein „ein bedingtes politisches Bewußtsein zuzusprechen“ ist, insgesamt jedoch „der Aspekt des Politischen“ – „im Sinne einer Medikalisierungsfreundlichkeit oder -feindlichkeit“ – „als indifferent bewertet werden“ muß (216) (Kap. 3.8).

Beachtlich sind diese Ergebnisse insofern, als in der Literatur die Ende des 19. Jahrhunderts gleichzeitig sich erhebende medizinische Reformbewegung durchgängig als aus dem Protest gegen die zunehmende Verwissenschaftlichung und Rationalisierung der Medizin (121), gegen den Autoritätsanspruch der Ärzte (139), gegen gesundheitsökonomische (163) und gesundheitspolitische Zwangsmaßnahmen (176) sowie aus einem Verlust der Achtung vor der gelehrten Wissenschaft (153) entstanden dargestellt wird. – Völlig konträr hierzu war die Heidenheimer Vereinsaktivität offensichtlich „der Verbreitung rationalistischer Wertsysteme und Verhaltensweisen, besonders im Bereich der privaten Lebensführung“ dienlich und begünstigte „eine Ablösung traditionaler, subkulturell verfestigter Verhaltensorientierungen und eine Verallgemeinerung bürgerlicher Normen in bezug auf die Einstellung zu Gesundheit, Krankheit und wissenschaftlich orientierter Medizin“ – ganz in Übereinstimmung mit der Medikalierungsdefinition etwa von Reinhard Spree (222). Inwieweit dieses Ergebnis nun als Fortschritt oder Rückschritt für das Gesundheitswesen zu betrachten wäre, bleibt in der vorliegenden Untersuchung unbeantwortet, zumal der Medikalierungsbegriff hier nicht normativ (wie etwa bei Ivan Illich), sondern ausschließlich deskriptiv verwendet wird (35f., 222). Ebenso wird auch die Homöopathie als solche lediglich als „eine medizinisch ernstzunehmende Therapieform“ „neben der Schulmedizin“ vorausgesetzt (222), die Frage nach ihrer eigentlichen „medizinischen Legitimität“ jedoch als „irrelevant“ ausgeblendet (38, Anm. 4).

Einer der kritischsten Punkte der vorgeführten „Mikrostudie“ ist der, daß sie – nach den Worten des Verf.s – von ihrer Anlage her keinerlei „Repräsentativität“ „beanspruchen“ kann (223). Der Heidenheimer Verein unterscheidet sich nämlich von anderen medizinischen Laienvereinen der Zeit sowohl durch seine spezifische geographische Lage (industrialisierte Stadt, in der speziell die Homöopathie relativ weit verbreitet war), als auch durch die Eigenart der von ihm favorisierten Methode (die Homöopathie, im Gegensatz zu anderen Naturheiltherapien), als auch durch die spezifische Sozialstruktur seiner Mitglieder. Dementsprechend wird, neben sehr vorsichtig formulierten Teilergebnissen der Studie („das Bündel an medikalen Verhaltensorientierungen im Verein dürfte damit eine bedingte schichtspezifische Allgemeingültigkeit haben“), das eigentliche Fazit der Untersuchung vom Verf. letztlich im Konditionalis belassen: Sollte das Beispiel des Heidenheimer Vereins tatsächlich auf die gesamte Laienschaft verallgemeinerbar sein, „so wäre die Eigenbeteiligung der Patienten an ihrer Medikalierung . . . größer gewesen als bislang angenommen“ (226).

*Josef M. Schmidt, München/San Francisco*